

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1136

KR.Nr. I 054/2006 FD

Interpellation Fraktion CVP/EVP: Wieviel verliert der Kanton Solothurn bei Annahme der KOSA-Initiative? (16.05.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Diese Gelder werden für die Erbringung zentraler Staatsaufgaben in den Kantonen gebraucht, z.B. für die Sicherheit, Bildung oder das Gesundheitswesen. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative würden dem Kanton Solothurn diese Mittel entzogen. Die Folgen wären nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sondern auch für unsere Unternehmungen massiv spürbar. Die Einnahmeherausfälle beim Bund lassen zudem nochmals indirekte negative finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Solothurn befürchten.

Das Volk des Kantons Solothurn kann letztlich in Anwendung seiner Volksrechte (z.B. Initiative oder Referendum) bzw. über die von ihm gewählten politischen Gremien über die Verwendung der allen Kantonsbürgerinnen und -bürgern zustehenden Nationalbankgewinnen, demokratisch und bügernah entscheiden. Dank eben dieser Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies unserer Meinung nach nicht mehr der Fall und die Verwendung der Nationalbankgewinne wären allein Verwaltungssache und würden dem Einfluss des Volks entzogen.

Wir bitten den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Die 2/3-Beteiligung der Kantone an den Nationalbankgewinnen (bzw. -ausschüttungen) ist ja kein Geschenk des Bundes an die Kantone, sondern wird unter anderem damit begründet, dass die Kantone vor über hundert Jahren ihr Recht an die Nationalbank abgetreten haben, eigenes Geld herauszugeben. Ist diese Meinung richtig?
2. Man schätzt die Mindereinnahmen auf ca. 60 Mio. Franken, die bei einer Annahme der KOSA-Initiative unserem Kanton Solothurn (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen) entzogen würden. Stimmen diese Angaben?
3. Wie würden diese Mindereinnahmen im Kanton Solothurn kompensiert werden können?
 - a) Ausgabenseitig?
 - b) Einnahmeseitig?
4. Mit der Annahme der KOSA-Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken «verlustig». Wie gross sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass als Folge davon weitere Beitragszahlungen an die Kantone gekürzt werden könnten?

2

2. **Begründung (Vorstosstext)**

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

3.1 Zu Frage 1

In der Tat wurde die Ausschüttung der Nationalbankgewinne an die Kantone als Kompensation der Aufgabe des Münzregals vorgesehen. Die Kantone traten das Münzregal im Jahre 1850 an den Bund ab. Die schweizerische Einheitswährung entstand. Später trat der Bund das Münz- und Notenbankmonopol an die Schweizerische Nationalbank ab, welche ihren Geschäftsbetrieb per 20. Juni 1907 aufnahm.

3.2 Zu Frage 2

Die Finanzpläne der Kantone basieren auf der bis 2012 laufenden Ausschüttungsvereinbarung zwischen dem Bundesrat und der Schweizerischen Nationalbank. Die letzte solche Ausschüttung nach der Ausschüttungsvereinbarung findet im Jahre 2013 zu Lasten des Geschäftsjahres 2012 der Nationalbank statt. Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten die Kantone zusammen jährlich 1,66 Mrd. Franken. Im Falle einer Annahme der KOSA-Initiative müssten einschneidende Anpassungen in den Finanzplänen der Kantone vorgenommen werden. Die Kantone verlören 666 Millionen Franken Einnahmen, die sie entweder durch Steuererhöhungen oder durch Sparmassnahmen kompensieren müssten.

Die Eidg. Finanzverwaltung hat die Auswirkungen der Einnahmehausfälle für die einzelnen Kantone berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt. Diese Tabelle berücksichtigt, dass mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die Aufteilung der Ausschüttung unter den Kantonen inskünftig allein auf die Wohnbevölkerung abgestützt wird (voraussichtliches Inkrafttreten der NFA: 1. Januar 2008).

Würde die KOSA-Initiative angenommen, müsste der neue Verteilschlüssel nach der Übergangsbestimmung spätestens am 24. September 2008 in Kraft treten, nämlich 2 Jahre nach Abstimmung. Ab dann würden die Kantone jährlich 666 Mio. weniger erhalten, also während mindestens 5 1/2 Jahren. Der Kanton Solothurn müsste mit Einnahmehausfällen **von jährlich 22 Mio. Franken** rechnen.

3.3 Zu Frage 3

Die fehlenden 22 Mio. Franken hätten gravierende Folgen für den Solothurner Finanzhaushalt. Wo wir konkret einsparen würden, können wir zur Zeit nicht sagen. Dazu müssten verschiedene Strategien zuerst erarbeitet und priorisiert werden. Wir warten hierzu vorerst die Volksabstimmung vom September 2006 ab, in der Hoffnung, dass die KOSA-Initiative von Volk und Ständen abgelehnt wird. Immerhin stehen der Bundesrat, die Nationalbank und die Kantone dieser Initiative ablehnend gegenüber. Jedes Mitglied des Regierungsrates des Kantons Solothurn ist darum am 30. Mai 2006 dem Gegenkomitee beigetreten. Eine einnahmenseitige Kompensation der entgangenen Bundesanteile lehnen wir aus heutiger Sicht eher ab. Die schon heute relativ hohe Steuerbelastung im Kanton Solothurn lässt weitere Steuererhöhungen nicht zu, ohne dass sich dies negativ auf die Standort-

qualität auswirkt. Ganz ausschliessen können wir aber eine einnahmenseitige (Teil-) Kompensation im heutigen Zeitpunkt auch nicht.

3.4 Zu Frage 4

Einer Stellungnahme der eidg. Finanzverwaltung zuhanden der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz ist zu entnehmen, dass der Einnahmenausfall beim Bund von 833 Mio. Franken gegenüber seinem Finanzplan unweigerlich ein Entlastungsprogramm zur Folge hätte. Nicht auszuschliessen sei, so die eidg. Finanzverwaltung weiter, dass die dadurch nötigen Sparmassnahmen auch die Kantone treffen könnten. Wir selbst schätzen die Gefahr einer Abwälzung der Mehrbelastung vom Bund auf die Kantone als gross ein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (3)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat